

auch des Prinzregenten Luitpold leuchtend empor. Man mag gegen die verkehrte Politik Dalbergs (mit großem Recht!) sagen was man will: Er gab Aschaffenburg doch vieles Große und zuletzt sein Herz. Was diese und die früheren Fürsten für die Land-, Wald-, Weg-, Hausbau-, Rechts-, Schul- und Kirchenpflege, für die segensreiche Ordnung des Lebens der Bewohner, für die Befriedung der Bürger, für die ganze Gefittung getan, das würde zusammengefaßt bei ihnen allen prächtige Bilder ergeben. Viele Farben dazu sind bereits auf die Palette der historischen Forschung aufgetragen. Sie hatten des Waters!

Alles in allem: Stünden alle alten Urkunden, auch die verbrannten, eingestampften oder sonstwie vernichteten, wieder auf, würden die leider nur in so geringer Anzahl erhaltenen Grabsteine, würden die würdigen Herrn reden, die da in Steinsgestalt an den Pfeilern der Stiftskirche prangen, zählte man die Urkunden, die unter den Mainzern von Aschaffenburg aus datiert sind, wir würden erkennen, daß unsere Stadt für die mächtigen Kurfürsten mehr war als eine Jagdresidenz oder als ein Ausflugsort. Wir würden einem Leben zuschauen, das so reich und mannigfaltig war wie kaum ein anderes in einer so wenig umfangreichen Stadt.

Geschichtliche und künstlerische Wesenszüge der kurmainzischen Galerie in Aschaffenburg*)

Von Guido Hartmann

Ein tiefes Schweigen scheint sich über die Begebenheiten breiten zu wollen, die einen mehr denn 10 Jahre währhenden Kampf um die Heimatrechte der kurmainzischen Enklave auf bayerischem Boden entfacht hatten. Die Erbschätze aus dem Besitz der letzten Träger der kurmainzischen Erzbischofswürde waren der Preis, um den die Wogen brandeten. Wort und Wille einzelner mußten durch die Kraft der Überzeugung gegen Laueheit und Nachwillen das Panier entfalten, um Recht und Wahrheit gegen Willkür zu verteidigen.

Nichts könnte eindringlicher die Zerrüttung unserer Zeitmoral veranschaulichen als die Angriffe auf das heimatische Erbgut, das nach bürgerlichen Begriffen im ehemaligen Fürstentum Aschaffenburg verankert zu sein schien. Heute noch, nach vieljährigem Bemühen um die Wiederherstellung des alten Rechtsstandes, ist die Frage immer noch unentschieden, ob in einem Rechtsstaat Geist und Wille eines edlen Erblässers durch zentralistisches Bereicherungsbegehren entheiligt werden darf. Alle Akten und Urkunden, die die Berichte rechtlicher Entscheidungen über die Aschaffenburg Schloßschätze überliefern, bekräftigen und erläutern den Rechtsanspruch der ehemaligen kurmainzischen Residenzstadt auf die Bibliothek, Gemälde- und Kupferstichsammlung aus dem Besitz der kurmainzischen Erzbischöfe.

Vermögensrechtlich klar umrissene Feststellungen der Aschaffenburg Rechtebelange finden sich in dem Werke „Darstellung der Verhält-

*) Unterbesen hat in der Vollzugsform 14. Februar der Stadtrat von Aschaffenburg auf den Antrag des Bundesfreund Stadtrat Wittmann einstimmig eine Interpellation an die Regierung wegen schneller Rückgabe der fehlenden Bilder beschlossen.

nisse der unmittelbaren Stiftungen im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg“ von Hermann Treppner (Würzburg, 1878), und eine juristische Kommentierung der Eigentumsfrage ist in einer Druckschrift vom Jahre 1849 über „Stiftungen des Kurfürstlich Friederizianischen Unterfränkungs- und des Freiherrlichen von Erthalischen Armenfondes für das ehemalige Fürstenthum Aschaffenburg und die Gemeinde Damm“ niedergelegt. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Aschaffenburg'schen Rechte sind auch die drei Rechtsentscheidungen von 1819/24, 1844, 1871/76, die auf Grund der Beschwerden der Friederizianischen Fondskommission zu Gunsten Aschaffenburgs durch die Krone Bayern gefällt wurden.

Aber es sind nicht allein die Dokumente des Rechtes, die zu ehrfurchtgebietender Schau gegen die Kulturschätze aus kurmainzischem Besitze in der Johannisburg mahnen, gerade der dieser Sammlung entströmende Hauber der Vergangenheit, der Hauch des historisch Gewordenen, der Gedanke, daß mit der kurerzbischöflichen Galerie ein Kulturdenkmal seltenster Art der Gegenwart überliefert wurde, hätte vor jeder Art entweichender Verführung zurückschrecken müssen. Trotzdem wagte Generaldirektor Dr. Dörnhöffer im Jahre 1928 die Verteilung des üblichen Verfahrens, daß der Galerie ausgerechnet die wertvollsten Originale entzogen wurden, ohne daß die Möglichkeit gegeben war, ihr gleichwertige Werke zuzuführen.

Es schien nach den Ausführungen des Generaldirektors Zeitgrundsatz für Veränderungen in den bayerischen Galerien zu sein, daß die Bilder möglichst in den Zusammenhang gestellt werden sollen, in den sie gehören. Von diesen Verheißungen hat sich Aschaffenburg gegenüber nichts erfüllt. Man hätte dankenswerte Gelegenheit gehabt, Altarbilder des Mittelalters aus anderen bayerischen Galerien an ihren Aschaffenburg'schen Ursprungsort zurückzuführen. Man hat die günstige Gelegenheit gründlich versäumt, die ganze mittelalterliche Silberpracht der alten kurmainzischen Residenzstadt, deren Silberreichtum schon Goethe in seiner „Reise am Rhein, Main und Neckar 1814 und 1815“ pries, zu neuer Blüte zu entfalten. Die schönen Theorien zeitigten keine Früchte. Wohl wurden Bilder aus Augsburg, Würzburg, München in unseren Silberstand eingeschoben, auf die wir nie einen Rechtsanspruch erheben können, aber die alten kurmainzischen Originale, die man vor Jahrzehnten anderen Städten zugeführt, lehrten nicht in ihren heimatischen Rahmen zurück.

Es besteht also nicht, wie der Generaldirektor in seiner großen Rechtfertigungsrede betonte, eine dezentralisierende Richtung in Bayern, sondern in dem Aschaffenburg'schen Fall hat der bayerische Zentralismus einen Höhepunkt der Ausbeutung provinziellen Kulturbesitzes erreicht.

Wer den altdeutschen Saal der Aschaffenburg'schen Galerie aus langjähriger vertrautem Studium kannte, mußte enttäuscht sein über die Änderungen, die gegenüber dem Stand des Jahrzehntelang gänzlich unberührten Saales nach der Neuordnung der Galerie am 24. Oktober 1931 eingetreten waren. Ehedem zeichnete diese Schatzkammer Aschaffenburg'scher Kirchenkunst des Mittelalters eine wunderbar reizvolle Stimmung, getränkt von Weihe und Harmonie, aus. Die Bollinger Klosterbilder, die im Jahre 1836 als Leihgabe für den aus Aschaffenburg entliehenen „Gerasimus und Mauritius“ mit seinen vier Flügelbildern nach der Mainstadt gewandert waren, standen in wirkungsvollem Gegensatz zu den tiefen,

satten Farben der rheinfränkischen Schule. Sie gehören heute mit ihrer lichten, reinen Farbenstimmung als gotische Tafelbilder zu den Zierden des Germanischen Museums in Nürnberg und der Alten Pinakothek in München. Sie sind unersezt durch die Ergänzungen mit fränkischen Bildern. Auch der Reichtum an Motiven, der dem Saal einst Fülle und Abwechslung verlieh, ist verloren gegangen und machte einer größeren Eintönigkeit der Bild Darstellungen Platz. Die zwei kostbarsten Altarbilder, zu denen dreihundert Jahre in der Stiftskirche zu Aschaffenburg die Dank- und Bittgebete der Ahnen unserer Heimatstadt empordrangen, die vom Glanze der Kehopfer unserer Stiftsgeistlichkeit verklärt waren, das rheinfränkische Triptychon mit seinem feinen, glutvollen Kolorit und die poesievolle Geburt Christi von Baldung Grien mit der holdseligen Madonna und der licht-ausstrahlenden Lieblichkeit des Gotteskinds fehlen diesem Raum. Sie versinnbildlichten ehemals die Größe und Bedeutung unserer Kultur zu Beginn der Renaissancezeit. Albrecht von Brandenburg, der größte Räten des ausgehenden Mittelalters und der hochgemute Gönner seiner zweiten kurmainzischen Residenzstadt, war es, der das Baldung Grien'sche Meisterwerk i. J. 1520 gestiftet hatte. Was rauhe Kriegsstürme uns an Wahrzeichen religiöser Kunst nicht entrißen, das haben gewalttätige Bevollmächtigte des Zentralismus auf unserem Heimatboden entwurzelt.

Unabhängig von diesem ältesten Teil des Aschaffener Gemälde-schatzes bestand die kurerzbischöfliche Galerie seit ihrer Rettung im Jahre 1792 aus Mainz in die Hauptstadt des Obererzstiftes als die Galerie der Erzkangler des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Als Denkmal von nationaler Bedeutung wurde sie aber von den für den neuzeitlichen Kunstzentrismus Bayerns verantwortlichen Generaldirektoren von Schubi und Dr. Dörnhöffer weder erkannt noch anerkannt. Sie war das lebensvolle Spiegelbild der Geschmacks- und Geistesrichtung des kurmainzischen Hofes und der Kurfürsten. Ein ernster, strenger Grundzug beherrschte das Kunstempfinden der geistlichen Herrscher auf dem Kur-erzstuhle zu Mainz. Landschaften, Schlachten- und Jagdszenen, Gesellschaftsstücke, religiöse Stoffe, Stilleben waren die bevorzugten Motive. Keine tänzelnden Bizeleien, keine spielerische Grotesk, kein leidenschaft-glühendes Liebesleben, wenig Symbolik, keine Allegorie — das ungefähr kennzeichnete Ziel und Geschmack der hoheitsgewaltigen Kirchenfürsten.

Was bedeutet gegenüber dem viel reizvolleren Gesichtspunkt der nach Inhalt und Wert beliebig ausgewählten Bildwerke die kunstwissenschaftliche Reglementierung, die Dr. Dörnhöffer für etwas Wichtiges und Vordringliches hält? Wozu soll die flämische Schule erweitert und vervollständigt werden, wenn der mainzische Hof weder Sinn noch Reizung noch Beziehungen zu bestimmten flämischen Meistern hatte? Wozu auch die Grisaillen van Dyck im flämischen Saal, da doch die kurmainzische Galerie nie Schwarz-weißwerke besaß? Und der berbe Apostelkopf van Dyck wäre sicher auch nicht nach dem Geschmack der hochstehenden, auf Würde und Haltung bedachten kurmainzischen Erzkangler gewesen, genau so wenig wie die Scherze der Affenkollegien von Teniers der Etikette des kurfürstlichen Hofes angepaßt sind. Wohl gewannen die Aschaffener auch zwei Rubensbilder. Aber diese Werke gehören nicht zu den hochstehenden, dramatisch bewegten Gemälden mit dem blühenden Kolorit, das die Palette des großen Malers versprühte. Und wozu Namen aufzwingen, die

mit den Schöpfern der Sammlung nicht in geistigen Wechselbeziehungen standen?

Nicht minder zog fremdes Element in die ungemein reichhaltigen holländischen Säle ein. Wie kann und wird in Achaffenburg der vernichtende Schlag verwunden werden, der durch die Wegnahme des eblen, von den Rätseln der Gottmenschlichkeit mysteriös durchgeistigten Christus von Rembrandt gegen die Galerie geführt wurde. Auch hier ist der Ertrag, der hl. Johannes von Rembrandt, eine auch koloristisch wesentlich schwächere Gabe. Es ist eine der unheilvollen Eingebungen des Zentralistenkreises, auch den Wert des Selber-Passionszyklus als Schatzgräberfund zu betrachten und darüber die Groftartigkeit des geschlossenen Gesamteindrudes für Kunstkenner als das minder wichtige Moment zu betrachten. Achaffenburg besaß einige gute Bouverman. Es bestand also kein zwingender Grund, die trefflichen realistischen Bilder dieses Vierdemalers gänzlich in dunkle Winkel zu verbannen und ein Ertragbild aus seiner anderen Schaffensperiode mit tänzelnden Paradesperden in den Vordergrund treten zu lassen. Dadurch werden falsche Eindrücke über die Geschnadrichtung der Erzbischöfe geweckt. Ganz besonders aber wird die innere Zerstörung des geschichtlichen, also lebenswahren und fesselnden Charakters der Galerie für ihren Kenner dadurch sichtbar, daß die überaus stimmungsvollen, feinen Kircheninterieurs von Steenwyck und die ebenfalls nicht uninteressanten Kirchen-Genrebilder von Reefs gänzlich in den Hintergrund gedrängt wurden. Mit diesen Bildern schwand das durchaus charakteristische Merkmal, daß die Kunstfreunde des vornehmen kurmainzischen Hofes in der Barockzeit der gotischen Kirchenkunst ein lebendiges, starkes Interesse entgegenbrachten. Gerade diese kulturpsychologischen Feinheiten hätten bestimmend dafür sein müssen, die Denkmaleigenschaft der kurfürstlichen Gemäldesammlung vollkommen unverfehrt der Nachwelt zu überliefern. So war es ja Wunsch und Wille des Lothar von Erthal'schen Testaments, und niemals kann ein Rechtsstaat in der Form über das klare, von Gesetz, Recht und Überlieferung geheiligte Vermächtnis eines Toten so hinwegschreiten, wie es geschehen ist.

Es ist ein Verlegenheitszeugnis der Neugesalter der Galerie, daß jetzt eine Häufung von Stilleben auffällt, die ebenfalls nicht als Vorzug der Neuordnung gewertet werden kann.

Das Bestreben, verschiedene feine Bilder des Altbestandes ganz abseits zu schieben, um minder wichtigen Werken den Vorrang zu überlassen, leitet sich aus dem Eifer ab, möglichst viele Namen zur Geltung zu bringen. Daß trotzdem keine absolute Vollkommenheit in kunstwissenschaftlichem Sinne erzielt werden konnte, darf nicht überraschen.

Wenig glücklich ist die Abstrengung eines kleineren Teiles guter Werke aus dem Zusammenhang und ihre Unterbringung in einem niedrigen kleinen Seitenlabinett des Westflügels. Die hauptsächlich der Elz'schen Sammlung entstammenden Gemälde romanischer Meister verlieren sich ebenso wesentlich als Repräsentationsstücke in den Seitenträumen. Gänzlich verfehlt in seiner Bilderausstattung ist das westliche Turmzimmer mit seiner unharmonischen Zusammensetzung von Bildern, die sich nach Technik, Motiven, Entstehungszeit, Geschnad, Künstlerpersönlichkeiten, Bedeutung in unverföhnlichem Gegensatz gegenüberstehen.

Ist also mit diesen Umwälzungen in der Schlossgalerie tatsächlich die von Generaldirektor Dr. Dörnhöffer in seiner Landtagssrede in Aussicht gestellte Verbesserung eingetreten? Diese Frage muß verneint werden. Der Vorzug der freieren, lockeren Hängung der Gemälde nach dem jetzigen Stand, der gewiß nicht verkannt werden soll, wird überreichlich aufgewogen durch die Summe der Wertverluste ideeller Art. Wie können unsere berühmten furmainzischen Originale durch Bilder aus den Depots Münchens einen ebenbürtigen Ersatz finden. Die Einzigartigkeit dieser Werte war bestimmend für den Rang und die Bedeutung unserer Sammlung unter den deutschen Galerien. Wohl hatte die von dem früheren Generaldirektor Dr. v. Reber geleitete Ordnung, die sich im ganzen sicher an die historische Überlieferung hielt, den Nachteil der viersach übereinander gestuften Stapelung der Bilder. Aber mit seinem, sicherem Instinkt waren die charakteristischen Merkmale der Galerie zusammengefaßt. Es war die Prägung des historischen Innenlebens, die markant in die Erscheinung trat. Trotzdem war auch dem Schönheitsfuchenden Beschauer die Möglichkeit geboten, sein Genußbedürfnis zu befriedigen, da durch die geschickte Gruppierung die bedeutenden Bilder anschaulich genug in den Vordergrund traten.

Es gab wohl eine Lösung, die den vor der Vollenbung angepriesenen Neuaufbau hätte rechtfertigen können. Just das Vorhaben, die historische Zusammenfügung und den Denkmalgedanken wieder zu beleben und plastisch zu veranschaulichen, hätte dazu führen müssen, eine Trennung des Hauptbestandteiles der Achaffenburger Galerie, der kurerzbischöflichen Sammlung, von der kleineren mit ihr durch politische Ereignisse, nicht durch eine kunstschöpferische Tat verschmolzenen Elz'schen Sammlung zu vollziehen.

Wohl hat man Lehren aus den Kämpfen gezogen. Es kam wenigstens der Reformplan vom Jahre 1926, der, ebenso wie andere Austauschvorschläge, bedingungs- und kritiklos von der Stadtverwaltung Achaffenburg gebilligt worden war, nicht zur Durchführung. Es sei zugestanden, daß sich die Ergänzungen schmiegsamer an die kunstwissenschaftlichen Grundlinien anpassen. Das ändert aber nichts an den geistigen Wertverlusten, die durch Nichtberücksichtigung des inneren Reichtums und Verständnislosigkeit gegenüber der Vielseitigkeit der anliegenden Motivthemen ihr zerstörendes Spiel treiben.

Einen gewaltigen Gewinn hat das langjährige Ringen um die erbten Rechte neben der Rückgabe von 17 furmainzischen Originalen und der Spende von 51 Ersatzbildern dadurch gedeihen lassen, daß der in das Achaffenburger Schloß gerettete rheinische Nibelungenhort der Kunst und Wissenschaft wieder mit dem Gegenwartleben unter der Flagge „Schloßmuseum“ in lebendige Verbindung trat.

Wer sich über die Hartnäckigkeit des Kampfes wundern und, infolge geringeren Vertrauens mit der Materie, ausschließlich Fehler und Mängel in der Achaffenburger Verteidigung entweder in der Form oder in der Rechtsauffassung wittern möchte, dem könnte vielleicht folgende Stelle aus der Rede des Generaldirektors Dr. Dörnhöffer von 1928 Klarheit vermitteln. Er begründete die Wegnahme des Wertes „Die Geburt Christi“ von Baldung Grien mit der Wendung: „Die Bilder von Baldung seien sehr spärlich im Handel, außerdem außerordentlich teuer

und es bestehe sonach keine Möglichkeit, ein derartiges Bild vom Kunsthandel noch zu erwerben.“ Hüllosler konnten die zentralistischen Pläne sich nicht offenbaren, als es durch diesen Ausspruch geschah. Eine Reihe ähnlicher Wendungen in der gleichen Rechtfertigungsrede beurkundeten auch für den Zweifelsüchtigen die schrankenlose Willensrichtung auf den größtmöglichen Gewinn für die Museen Münchens, zu deren Gunsten keine Hemmungen durch Testamente, historische und moralische Rechte und heimatlichen Erbbesitz gezogen zu sein schienen.

Man entdeckte spät genug in den Kreisen der Kunstbürokratie Münchens den Beruf in sich, die rebellisch gewordene Provinz mit neuen Errungenschaften kunstwissenschaftlichen Fortschrittes zu beglücken. Aber in den stillen Heimatswinkeln, in die der zerfetzende Großstadtgeist noch nicht Einkehr gehalten hat, erkannte man die Absicht und ward — verstimmt. Aus dem Strahlenkranz der kurzerzbischöflichen Mitra waren die leuchtendsten Edelsteine gebrochen. Müde nur schimmert vergangene Größe durch die Läden, die strebelnde Hände in den Kleinodienhort gerissen haben. Armut, Zauber, Größe und ehrwürdige Vergangenheit kann kein Rezept wissenschaftlicher Schematisierung erlesen. Das ursprüngliche Wachsen, das reizvolle Verschmelzen mit der Geschichte und mit den Persönlichkeitswerten der Schöpfer prägt den Denkmalswert historischer Kunstsammlungen. Wird das Aschaffenburgs Schloßmuseum nicht in seinem alten Bestand wieder hergestellt, so sind die Geschichte des Kurturns Mainz, aus dem der Kurzerzkanzler des hl. röm. Reiches deutscher Nation hervorging, und die deutsche Kunstwissenschaft um ein tragendes Wahrzeichen ärmer geworden. Die Seele der Bildersäle ist erloschen, wenn der Geist der Toten, deren Räzenatentum über ihnen waltete, verbannt ist, und der Hauch der Geschichte, der sie umwehte, vom Brodem kunstwissenschaftlicher Gewinnsucht verfehrt wird.

Das Gymnasium Aschaffenburg

Ein geschichtlicher Überblick von Stubienrat Karl Fall

Der Anordnung Karls d. Gr. zufolge, daß bei allen geistlichen Genossenschaften Schulen bestehen sollten, wurde dem Kollegiatstifte ad sanctum Petrum et Alexandrum, das Herzog Otto von Bayern und Schwaben im Jahre 970 zu Aschaffenburg gegründet und mit reichen Gütern im Speßart und Maintal ausgestattet hatte, alsbald eine Stiftsschule angegliedert. Diese diente indes noch Ende des 16. Jahrhunderts ausschließlich der Heranbildung des theologischen Nachwuchses und war somit für die Bildung weiterer Schichten des Volkes von geringer Bedeutung. Es war also kein Wunder, daß sich immer mehr das Bedürfnis nach Neuerungen im höheren Schulwesen der aufblühenden Stadt regte. Diese Wünsche sollten durch den Rainzer Kurfürsten Johann Sulkard von Cronenberg (1604—1626) ihre Erfüllung finden, dem die Stadt auch das prächtige Schloß, die Johannisburg, verdankt.

Nachdem schon 1561 durch den Kurfürsten Daniel Brendel von Homburg die ersten Jesuiten in den Kurstaat berufen worden waren und in Mainz ein Gymnasium eröffnet hatten, berief Johann Sulkard Ende 1612 die Söhne des hl. Ignatius auch in seine zweite Residenz, nach Aschaffen-